



Der Vorstand beschließt:

Die Bootsnutzung HRV eigener Boote bei Wanderfahrten und Wettkämpfen unterliegt ab sofort folgenden Regeln:

- Es müssen nur Boote angemeldet werden, die entweder eine Mannschaft aufnehmen können, die aus weniger als 50% HRV Mitglieder bestehen, oder vollständig verliehen werden.
- Bei einer Bootsnutzung unabhängig von der Bootsklasse mit 50 % oder mehr HRV-Mitglieder, braucht die Besetzung nur in dem der Anlage 1 beigefügten Formular angezeigt werden.
- Wird ein Boot mit weniger als 50 % HRV-Mitglieder genutzt, wird eine Rollsitzgebühr pro Wettkampf oder Wanderruder-Tag von 20,- € erhoben.

Eine 100 % Nutzung durch nicht HRV- Mitglieder sollte vermieden werden.

Die Gebühr kann bar oder per Überweisung entrichtet werden. Kontonummer auf dem Antragsformular nutzen.

Dazu ist ein HRV-Mitglied als Obmann zu bestimmen. Die Besetzung und der Obmann sind in dem der Anlage 1 beigefügten Formular einzutragen.

- Die Bootsnutzung ist beim Vorstand der HRV zu beantragen. Dieser entscheidet über den Antrag. Dementsprechend zeitig muss der Antrag eingereicht werden.

Diese Maßnahme tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Der Vorstand